

Textliche Erläuterungen VORANSCHLAG 2020

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist der Voranschlag für das nächstfolgende Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des neuen Finanzjahres in Wirksamkeit treten kann.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem Voranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

I. Wesentliche Ziele und Strategien

Der Voranschlag 2020 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2020 nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetztes – K-GHG wurde auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan Bedacht genommen.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 nur zu dem im Voranschlag 2020 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fort dauern.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung Mittelverwendungen zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2020 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder über-planmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen wurden unter besonderer Beachtung des Haushaltsausgleiches nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag im Gesamthaushalt wird sowohl mit den internen Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen als auch bereinigt um die internen Vergütungen ausgewiesen.

II. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Erträge in Höhe von € 68.537.800,00 sowie Aufwendungen in Höhe von € 73.803.700,00 im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Ergebnisvoranschlag sind Auflösungen von Investitionszuschüssen, Abschreibungen für das Anlagevermögen sowie Veränderungen von Personalrückstellungen enthalten.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Ein- sowie Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 dargestellt.

III. Aufbau des Voranschlages

Der Aufbau des Voranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 (VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden. Er besteht daher ab dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt ab dem Jahr 2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 - 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Die veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen beinhalten auch Vergütungen für zu erbringende Leistungen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen. Die Zusammenstellung der einzelnen Vergütungsbeträge, nach Voranschlagsstellen geordnet, ist aus der Beilage „Nachweis der Vergütungen“ ersichtlich.

Der Voranschlag beinhaltet die laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen.

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt.

Die im Investitionsnachweis dargestellten Vorhaben, ausgenommen solche, die bereits im Vorjahre begonnen wurden, können zeitlich erst dann und nur in jenem Ausmaße in Angriff genommen werden, als zu ihrer Durchführung zum Zeitpunkt der Inangriffnahme die erforderliche Bedeckung für das gesamte Vorhaben vorhanden oder gesichert ist und die Freigabe zur Inangriffnahme vom Gemeinderat beschlossen wurde.

IV. Der Voranschlag 2020

Dem Gemeinderat wird ein den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG, in der geltenden Fassung, entsprechender Voranschlag 2020 für den Gemeindehaushalt der Stadtgemeinde Wolfsberg, zur Beschlussfassung vorgelegt.

V. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

		Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge	Einzahlungen	68.537.800,--	69.708.300,--
Aufwendungen	Auszahlungen	72.873.300,--	70.821.600,--
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	-4.335.500,--	-1.113.300,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.297.000,--	75.500,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	82.600,--	512.900,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-3.121.100,--	-1.550.700,--

VI. Die Rücklagen der Stadtgemeinde Wolfsberg

Der Nachweis ist dem Voranschlag beigelegt.

VII. Der Schuldenstand und Schuldendienst der Stadtgemeinde Wolfsberg

Schuldenstand

Der Schuldenstand beträgt voraussichtlich am 1.1.2020	€ 4.214.700,00
Nach Berücksichtigung der im Jahre 2020 anfallenden Tilgungen von	€ 511.600,00
beträgt der Schuldenstand per 31.12.2020	<u>€ 3.703.100,00</u>

Schuldendienst

Im Voranschlag 2020 wurden für Darlehenszinsen € 39.900,00 und für die Darlehenstilgung € 511.600,00 veranschlagt.

Demnach werden für den Schuldendienst € 551.500,00 benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Darlehen von Ländern, Landesfonds, Landeskammern (Regionalfondsdarlehen)	€ 363.100,00
Darlehen von Finanzunternehmen in den Unterabschnitten 85-89 (Wohnbaudarlehen, Abwasserbeseitigung)	€ 188.400,00
Gesamter Schuldendienst	<u>€ 551.500,00</u>

VIII. Der Personalaufwand

Als Grundlage zur Berechnung des Personalaufwandes diene der dem Voranschlag als Beilage angeschlossene Stellenplan für den Gemeindehaushalt 2020, worin folgende Personalstände vorgesehen sind:

a) Stadtgemeinde Wolfsberg

Planstellen 2020: 273 (Erweiterung um 3 Planstellen)

Äquivalente 2020: 246,3454 (Erweiterung um 2,6658 Äquivalente)

b) Wolfsberger Stadtwerke GmbH

Planstellen 2020: 19 (Verminderung um 2 Planstellen)

Äquivalente 2020: 19 (Verminderung um 2 Äquivalente)

c) Summe der Erweiterung (Stadtgemeinde Wolfsberg und Wolfsberger Stadtwerke GmbH)

1 Planstelle

Gesamt Planstellensummen – ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten

(incl. Anhang Gemeindeservicezentrum und Tourismusverband)

Äquivalente 2020: 267,3454 (Erweiterung um 0,6658 Äquivalente)

Bei Berechnung der Personalausgaben wurde eine durchschnittliche Bezugserhöhung von 2 % angenommen.

IX. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 iVm § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde vollinhaltlich angewendet.

X.Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag beigelegt.

XI. Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen

GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

00 Gewählte Gemeindeorgane

Für die Gruppe 0 Gewählte Gemeindeorgane sind im VA 2020 Ausgaben von insgesamt € 10.488.300,-- vorgesehen.

Die Berechnung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates beinhaltet die Auszahlung der Sitzungsgelder und der Beitrag Pensionsfonds Bürgermeister – Gemeindeservicezentrum.

Unter diesem Ansatz wurden auch die Bezüge des Bürgermeisters und der Stadträte veranschlagt.

01 und 02 Hauptverwaltung

Das **Zentralamt** (010000) beinhaltet Ausgaben in Höhe von € 2.545.900,--. Die Einnahmen betragen € 714.600,-- wobei sich der größte Teil auf die Kostenersätze für sonstige Leistungen im Wert von € 699.000,-- bezieht.

Das **Personalamt** (011000) hat die dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten für sämtliche Bedienstete der Stadtgemeinde Wolfsberg einschließlich deren Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen zu bearbeiten.

Auf die Ansatzgruppe **Hilfsamt – RML** (012020) werden Ausgaben in einer Höhe von € 37.500,-- budgetiert.

Das **Hilfsamt** (012030) veranschlagt Ausgaben in Höhe von € 25.900,-- für Beiträge an das Gemeindeservicezentrum.

Unter dem Ansatz **Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit** (015000), erfolgen Kosten in Höhe von € 136.600,--.

Die **Elektronische Datenverarbeitung** (016000), benötigt Ausgaben von € 540.900,--. Voranschlagt sind Ankäufe für sämtliche Hardware, Wartungskosten und Reparaturen von Geräten und Servern.

Das **Standesamt und Staatsbürgerschaft** (022000) benötigt Ausgaben von € 488.100,--.

Das **Einwohneramt** (023000), benötigt Ausgaben in Höhe von € 249.900,--.

Für das **Amtsgebäude Rathaus** (029000), wurde ein Betrag von € 463.800,-- veranschlagt und für das **Amtsgebäude Alte Post** (029010) ein Betrag von € 82.000,--.

03 Bauverwaltung

Für das **Bauamt** (030000) sind Ausgaben von 1.443.900,-- vorgesehen.

06 Sonstige Maßnahmen

Für den Ansatz **Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen** (060000), sind Ausgaben von € 13.000,-- voranschlagt.

Für die **Städtekontakte und Partnerschaften** wird eine Summe von € 29.100,-- benötigt.

08 Pensionen

Ein Betrag von € 2.735.900,-- ist auf der Ausgabenseite sowie auch auf der Einnahmenseite für **Pensionen** (080000) budgetiert.

GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Für die Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit sind im VA 2020 Ausgaben von insgesamt € 1.374.700,-- vorgesehen.

12 Sicherheitspolizei

Die Ausgaben werden im VA 2020 für **Allgemeinde Angelegenheiten** (120000) € 281.500,-- betragen. Der Betrag von € 274.500,-- bezieht sich auf den Wachdienst.

13 Sonderpolizei

Für den Ansatz **Bau- und Feuerpolizei** (131000), ist ein Betrag von € 423.800,-- veranschlagt.

Die **Gesundheitspolizei** (132000), benötigt Ausgaben in Höhe von € 33.000,-- für die Totenbeschau.

16 Feuerwehrwesen

Für das Feuerwehrwesen sind Ausgaben von € 634.600,-- veranschlagt worden.

Die Einnahmen sind mit einem Betrag von € 29.200,-- in den VA 2020 aufgenommen worden.

GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Für die Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft sind im VA 2020 Ausgaben von insgesamt € 11.699.200,-- vorgesehen.

21 Allgemeinbildender Unterricht

Für die **Allgemeinbildenden Pflichtschulen** (210000) sind Ausgaben von € 2.231.000,-- vorgesehen. Die Schulgemeindeverbandumlage beläuft sich auf € 1.776.200,--, die Schulerhaltungsbeiträge auf € 17.000,-- und der Beitrag an die Kärntner Schulbaufonds € 427.100,--.

Durch den sprengelfremden Schulbesuch sind Einnahmen von € 20.000,-- unter dem Ansatz Schulerhaltungsbeiträge im Voranschlag 2020 budgetiert.

Unterabschnitt 211 - Volksschulen

Grundsätzlich wird das Budget der jeweiligen Volksschulen für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, den Strom, die Wärme, das Gas, die Wartungen sämtlicher technischer Einrichtungen, die Mietzinse und Kostenbeiträge der Nachmittagsbetreuung (BÜM) verwendet. Die Ausgaben belaufen sich auf € 2.062.300,-- und werden wie folgt aufgeteilt.

Wolfsberg	211010	€ 827.200,--
St. Margarethen	211050	€ 178.100,--
St. Marein	211080	€ 283.300,--
St. Stefan	211120	€ 297.500,--
St. Johann	211130	€ 271.100,--
St. Michael	211180	€ 205.100,--

22 Berufsbildender Unterricht

Die vorläufige Umlage für die Schulerhaltung der Berufsschulen wurde unter dem Ansatz **Berufsbildender Unterricht** (220000) mit einem Betrag in Höhe von € 376.700,-- veranschlagt.

232 Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr und Schüler ISTmobil

Der Ansatz **Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr** (232000) beinhaltet unterschiedliche Taxiunternehmen. Es wurde eine Summe von € 134.000,-- bei den Ausgaben veranschlagt. Durch die laufende Transferzahlung von Bund und Bundesfonds gemäß § 21 – Refundierung FLAF, stehen Einnahmen von € 50.000,-- zu.

Das **Schüler-ISTmobil** (232010) ist mit einem Betrag von € 330.000,-- im Budget und beinhaltet Kapitaltransferzahlungen an das Unternehmen ISTmobil. Einnahmen von € 24.000,-- sind im Voranschlag 2020 veranschlagt worden.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

Es sind Ausgaben in Höhe von € 4.459.600,-- veranschlagt.

Wolfsberg-Reding	240010	€ 849.500,--
St. Stefan	240030	€ 802.000,--
St. Margarethen	240040	€ 399.200,--
Wolfsberg-Gries	240050	€ 1.162.900,--
St. Marein	240060	€ 461.900,--
St. Michael	240070	€ 407.600,--
Wolfsberg-Ritzing	240080	€ 376.500,--

Die Summe der Mittelaufbringung beträgt € 1.385.500,-- und beinhaltet unter anderem die Leistungserlöse durch die Elternbeiträge, den KiGa Landesbeitrag, die Förderung durch das Kinderstipendium und des verpflichtendes Kindergartenjahr und die Bezahlung durch das AVS für die 25 Kindergartenkinder im Förderkindergarten St. Marein.

Der Ansatz **Kinderhort Prebl** (240090), sieht für den VA 2020 einen Betrag von € 37.100,-- vor. Der Betrag dient der Instandhaltung.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Der Betrag der Mittelverwendung in einer Höhe von € 523.900,-- ist unter dem Ansatz **Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen** (249000) als Umlage im Budget erfasst.

25 Außerschulische Jugendberziehung

Der Ansatz **Jugend, Jugendzentrum, Jugendrat** (259000), sieht Ausgaben von € 244.500,-- vor. Die Summe gliedert sich unter anderem für „Over the Limit“ – AspHalt – Mobile Jugendarbeit und das Betriebsführungsbudget Verein Kids-Club Fördervereinbarung inkl. Miete und Verwaltungspauschale. Die Einnahmen erfolgen durch die Vermietung und Verpachtung (Miete, BK) mit € 10.100,--.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

Beim **Sportstadion** (262100) sind Ausgaben von € 436.300,-- und Einnahmen von € 140.000,-- budgetiert.

Die Ausgaben betragen für Stromkosten € 61.000,--, für Instandhaltung von Gebäuden € 12.000,-- und für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen € 194.000,--.

Die Einnahmen von € 15.000,--, ergeben sich aus der Vermietung und Verpachtung, € 27.500,-- durch die Bestandszins des RZ Pellets WAC und LAC und € 50.000,-- durch die Betriebskosten des VIP-Bereiches der Lavanttal Arena und des Sportstadions. Durch die Kostenbeiträge für sonstige Leistungen stehen uns zusätzlich € 43.000,-- zur Verfügung.

Bei der **Sporthalle Wolfsberg** (263010) belaufen sich die Ausgaben auf € 133.500,--. Für die Wärme sind € 17.000,--, für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen sind € 70.000,-- und für die Reinigung sind € 23.000,-- vorgesehen. Aufgrund der Mittelaufbringung stehen uns € 52.000,-- zur Verfügung.

27 Erwachsenenbildung

Auf den Ansatz **Volksbüchereien** (273000), sind Ausgaben von € 256.900,-- veranschlagt. Durch die Hauptwohnsitzförderung der Studenten sind Ausgaben in der Höhe von € 50.000,-- bei den **Studienbeihilfen** (282000) vorgesehen. Durch die Einnahme von den Gebühren der Medien und der verlorenen bzw. beschädigten Gegenständen, ist ein Betrag von € 14.600,-- im Voranschlag 2020 ersichtlich.

GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus

30 Gesonderte Verwaltung

Die Ausgaben für das **Kulturamt** (300000) betragen € 242.700,--. Der größte Teil entfällt auf den Personalaufwand.

32 Musik und darstellende Kunst

Für den Ansatz **Darstellende Kunst – Theater/Konzerte** (324000) sind Ausgaben von € 73.700,-- budgetiert und untergliedert sich zum größten Teil auf Theaterfahrten und Konzerte. Einnahmen in der Höhe von € 40.100,-- sind aufgrund der Theaterabonnenten und Konzerteinnahmen im Budget.

34 Museen und sonstige Sammlungen

Für das **Museum im Lavanthaus** (340000) betragen die Ausgaben € 323.500,--. Die Mietzinse beträgt € 131.000,--. Entgelte für sonstige Leistungen sind mit einem Betrag von € 20.000,-- im Budget.

36 Heimatpflege

Die Ausgaben der **Denkmalpflege** (362000), belaufen sich auch € 32.300,--. Unter diesem Ansatz zählen Kriegerdenkmäler, Ehrengräber, Bildstöcke, Priel-Park-Figuren, Dreifaltigkeitskirche, Hl. Albinus Theißenegg, Mariensäule Hoher Platz, St. Marein oder der Hl. Nepomuk Fleischbrücke.

Für die **Ortsbildpflege** (363000), werden Ausgaben in der Höhe von € 451.300,-- benötigt. Vandalismus ist mit € 45.000,-- im Budget. Für Fremdleistungen werden € 37.500,-- und für den Schlossparkvertrag € 15.000,-- vorgesehen. Der Betrag von € 337.600,-- wird für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen veranschlagt.

38 Sonstige Kulturpflege

Beim Gebäude **Haus der Musik** (380000) werden Ausgaben in Höhe von € 168.700,-- veranschlagt. Für die Instandhaltung von Gebäuden sind € 17.000,-- vorgesehen. Die Mietzinse beträgt € 55.000,--.

GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Für die Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sind im VA 2020 insgesamt € 9.425.600,-- vorgesehen.

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

Die allgemeine öffentliche Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von gesetzlichen Sozialhilfemaßnahmen der Stadt.

Für diese Maßnahmen wurden Ausgaben in Höhe von € 8.881.700,-- veranschlagt. Der Kostenanteil für die Schulassistenz und Inklusion sowie die vorläufigen Umlagen sind im VA 2020 unter dem Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (4110000) mit einem Betrag in Höhe von € 8.685.000,-- vorgesehen. Der Rest in Höhe von € 196.700,-- ist für laufende Transferzahlungen veranschlagt.

Unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (419000) sind unter anderem die Ermäßigungen für sozial Bedürftige (City Bus, Stadionbad, Eventhalle) sowie die Bestattungen der Sozialfälle und der Obdachlosentransport mit einem Betrag von insgesamt € 4.000,-- vorgesehen. Für die Hilfe für „Wolfsberger in besonderen Lebenslagen“ sind € 7.000,-- im VA 2020 vorgesehen.

42 Freie Wohlfahrt

Die allgemeine freie Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von freiwilligen Sozialhilfemaßnahmen der Stadt.

Für die **Tagesheimstätten** (422000) sind insgesamt Ausgaben in Höhe von € 22.100,-- im VA 2020 vorgesehen. Die Ausgaben sind unter anderem für das Pensionistenheim Minoritenplatz und den Kleintierzuchtverein vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg bietet die Essensaktion **Essen auf Rädern** (423000) an. Hierfür sind ausgabenseitig € 215.000,-- für ca. 150 Essen pro Tag vorgesehen, die vom Sozialhilfeverband zubereitet werden. Ebenso belaufen sich die Ausgaben für die Zustellung der Speisetransportboxen im Gemeindegebiet auf € 100.000,--. Einnahmenseitig generiert die Stadtgemeinde Wolfsberg € 250.000,--.

Für die **Lavantaler Beschäftigungsinitiative** (429010), die seit 2012 vom gemeinnützigen Verein LBI durchgeführt wird, sind im VA 2020 insgesamt € 25.100,-- vorgesehen.

Für die neugeborenen GemeindebürgerInnen ist unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendwohlfahrt)** (439010) ein Betrag in Höhe von € 10.000,-- für die Aktion Babygutscheine vorgesehen. Neugeborene WolfsbergerInnen erhalten zur Geburt € 50,-- pro Kopf. Weiters sind für den Verein Rettet das Kind € 1.000,-- veranschlagt worden.

GRUPPE 5 – Gesundheit

Für die Gruppe 5 Gesundheit sind Ausgaben in Höhe von insgesamt € 4.824.800,-- im VA 2020 vorgesehen.

51 Gesundheitsdienst

Die Ausgaben für den Gesundheitsdienst sind insgesamt mit € 81.900,-- veranschlagt.

Für die **Sprengelärzte** (510000) sind Ausgaben in Höhe von € 62.000,-- vorgesehen.

Für die **Medizinische Bereichsversorgung** (510010) sind insgesamt Ausgaben in Höhe von € 19.900,-- im VA 2020 vorgesehen. Diese beinhalten Ausgaben unter anderem für Veranstaltung, die Anschaffung von Defibrillatoren im öffentlichen Bereich und Gesundheitsmessen in der Stadtgemeinde Wolfsberg.

52 Umweltschutz

Für den **Umweltschutz** (529010) wurden insgesamt € 31.800,-- veranschlagt. Hier enthalten sind unter anderem Kosten für die Müllbeseitigung auf Spielplätzen, die Beseitigung von illegalen Müllablagerungen, die Veranstaltung Tag der Sauberkeit sowie die Förderung von waschbaren Stoffwindeln.

Für das **Projekt „Ölkessel-frei“** (529020) sind Ausgaben in Höhe von € 30.000,-- für die Vorfinanzierung des Projektes „Wolfsberg wird Ölkesselfrei“ im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg veranschlagt. Einnahmenseitig sind € 20.000,-- an Fördermitteln veranschlagt.

53 Rettungs- und Warndienste

Die Durchführung der Krankentransporte obliegt in der Stadtgemeinde Wolfsberg dem Österreichischen Roten Kreuz. Die Ausgaben für die **Rettungsdienste** (530000) sind mit € 245.700,-- veranschlagt. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger

Für die **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten** (560000) sind im VA 2020 € 4.418.700,-- vorgesehen. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

58 Veterinärmedizin

Für die Förderung der Tierbetreuung ist für das **Tierheim** (580000) Ausgaben in Höhe von € 20.900,-- veranschlagt.

GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Für die Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr sind Ausgaben in Höhe von insgesamt € 3.777.400,-- im VA 2020 vorgesehen. Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf den Straßenbau.

61 Straßenbau

Für den Straßenbau wurden insgesamt € 2.964.000,-- ausgabenseitig veranschlagt.

Für Ausgaben in Zusammenhang mit **Gemeindestraßen** (612000) wurden insgesamt € 2.200.000,-- veranschlagt, das sind unter anderem Ausgaben in Höhe von € 20.000,-- für Grundablösen. Für Straßenneubauten wurden Ausgaben in Höhe von € 250.000,-- veranschlagt. Ausgaben in Höhe von € 400.000,-- wurden für die Straßenerhaltung durch Fremdleistungen veranschlagt. Ausgaben in Höhe von € 42.000,- sind für die Pacht von Parkplätzen veranschlagt. Für die Reinen Internen Bauhofleistungen (unter anderem Vermessung und Vermarktung) wurden im VA 2020 € 1.565.000,-- vorgesehen. Für die Verkehrsplanung sowie den Brückenkataster sind insgesamt Ausgaben in Höhe von € 30.000,-- vorgesehen.

Unter dem Ansatz **Gemeindestraßen** (612000) wurden insgesamt Einnahmen in Höhe von € 848.600,-- veranschlagt. In diesem Betrag enthalten sind, unter anderem, einmalige Einnahmen in Höhe von € 318.500,-- für 183 Stellplätze bei dem durch einen Privatunternehmer zu errichtenden neuen Kinozentrum im Süden von Wolfsberg. € 100.000,-- sind für zu erwartende Parkgebühren veranschlagt und € 420.000,-- für zu erwartende Parkstrafen.

Für die **Neugestaltung Obere Stadt** (612340) sind Ausgaben, korrespondierend zu den Einnahmen aus Fonds- und Landes(förder)mitteln, veranschlagt.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg erzielt Einnahmen von 21 Konkurrenzstraßen und hat korrespondierend dazu Ausgaben in Höhe von € 160.200,-- veranschlagt.

63 Schutzwasserbau

Die Ausgaben für den Schutzwasserbau wurden mit insgesamt € 357.300,-- veranschlagt.

Davon wurde der Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Wolfsberg für die **Konkurrenzgewässer – Lavantbauleitung** (631000) ausgabenseitig mit € 46.600,-- veranschlagt.

Die Ausgaben für die **Konkurrenzgewässer** (631...) sind mit insgesamt € 209.400,-- korrespondierend zu den Einnahmen.

Für die **Wildbachverbauung - Wildbach- u. Lawinenverbauung (WLV) Bund** (633000) wurden Ausgaben in Höhe von € 47.900,-- veranschlagt.

64 Straßenverkehr

Die Ausgaben für den Straßenverkehr wurden mit insgesamt € 250.800,-- veranschlagt.

Für Ausgaben betreffend die **Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO** (640000) wurden insgesamt € 237.000,-- veranschlagt, € 41.000,-- davon sollen für Maßnahmen nach der StVO, Leitpflocke, Leitschienen, Schneefangzäune, Verkehrsspiegel, Ankauf neue Parkscheinautomaten und Splitthütten aufgewendet werden. € 94.000,-- sollen für die Instandhaltung von Ampelanlagen aufgewendet werden sowie € 61.000,-- für die Instandhaltung von Verkehrszeichen und Markierungsarbeiten.

69 Verkehr, Sonstiges

Öffentlicher Verkehr

Durch die Reduktion des Öffentlichen Verkehrs (Postbus) ist es notwendig, vorrangig den Transport der SchülerInnen zu und von den Schulen zu organisieren. Durch die Distanz zu den vielen Streusiedelungen sowie der Bergregionen, fallen hier - in Relation zu geschlossenen Wohngebieten - erhöhte Kosten für den Transport der SchülerInnen und BürgerInnen an, die größtenteils durch die Stadtgemeinde Wolfsberg zu tragen sind.

Um die Mobilität für die BürgerInnen gewährleisten zu können, wurde 2018 außerdem ein Sammeltaxi mit ISTmobil GmbH – gemeinsam mit den Gemeinden Frantschach – St. Gertraud, St. Andrä im Lavanttal und St. Paul im Lavanttal – eingeführt.

Der Bereich des Öffentlichen Verkehrs umfasst in der Stadtgemeinde Wolfsberg 4 verschiedene Bereiche:

1. Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr
2. Schüler ISTmobil
3. Verkehrsverbund
4. Lavanttal ISTmobil (Sammeltaxi)

Zu 1.: Durch den Wegfall der Postbus – Linien war die Einführung eines Schülergelegenheitsverkehrs mittels Direktbeauftragung von lokalen Taxiunternehmen notwendig.

Geplante Ausgaben für 2020: € 134.000,--

Zu 2.: Aufgrund des mit Schulbeginn 2018/2019 neuen Fahrplanes der Postbus GmbH war es notwendig, den Transport der SchülerInnen zusätzlich aus den Bergregionen neu zu organisieren. Dieser wird über die ISTmobil GmbH abgewickelt, die mit den jeweiligen Taxiunternehmen in eigenem Namen Verträge abschließt und die Abrechnung durchführt.

Geplante Ausgaben für 2020: € 330.000,--

Zu 3.: Mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH wurde ein Vertrag über die Abstimmung und Finanzierung von Verkehrsdiensten im Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg im Jahr 2018 abgeschlossen. Gegenstand ist die Finanzierung des über ein Anruf Sammeltaxi abzuwickelnden (Schüler-) Verkehrs auf den durch die Neuausschreibung der Verkehrslinien im Lavanttal wegfallenden Linien.

Geplante Ausgaben für 2020: € 93.400,--

Zu 4.: Im Rahmen eines Verkehrskonzeptes beabsichtigten die 4 Gemeinden Wolfsberg, Frantschach – St. Gertraud, St. Andrä im Lavanttal und St. Paul im Lavanttal die Verbesserung des Mobilitätsangebotes in ihrem Gemeindegebiet mithilfe einer Mikro-ÖV-Lösung (Sammeltaxi)

von ISTmobil zu fördern. Dazu wurde die ISTmobil GmbH mit der Umsetzung des „Lavanttal ISTmobil“ beauftragt. Die einzelnen Gemeinden subventionieren allfällige Differenzbeträge aus dem Betrieb, welche nicht durch Zahlungen, Fahrbeiträge oder sonstige Beiträge Dritter (Förderung des Bundes oder Land) abgedeckt werden können.

Geplante Ausgaben für 2020: € 67.100,--

Zusätzlich wird ab Februar 2020 auf den 2 Stadtlinien der Stadtgemeinde Wolfsberg ein E-Bus der Postbus GmbH eingesetzt.

Geplante Ausgaben für 2020: € 26.400,--

Seitens der Stadtgemeinde Wolfsberg wurden € 94.300,-- an Ausgaben für die Umlage **Verkehrsverbund** (690000) veranschlagt.

Für die Ausgaben betreffend **Lavanttal ISTmobil (Sammeltaxi)** wurden im VA 2020 € 84.600,-- veranschlagt. Das Lavanttal ISTmobil dient vier Gemeinden im Bezirk Wolfsberg seit April 2018 als Zu- & Abbringer zum bzw. vom öffentlichen Verkehr, oder direkt von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt.

Für die Ausgaben betreffend **Elektrobus (E-Bus) durch Postbus AG** (699001) wurden € 26.400,-- veranschlagt.

GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Für die **Produktionsförderung - Landwirtschaft** (742000), werden Ausgaben in Höhe von € 83.500,-- benötigt. Ein Betrag von € 22.000,-- wird für die Besamung, € 18.000,-- für laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck und € 20.000,-- für Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte verwendet.

Die Ausgaben bei der **Jagdpacht** (749000) sind mit € 156.800,-- im VA 2020 vorgesehen. Diese werden zum größten Teil für die laufenden Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck verwendet. Die Einnahmen hingegen betragen € 152.800,--.

77 Förderung des Fremdenverkehrs

Unter dem Ansatz **Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr verschiedene Veranstaltungen - Tourismusverband** (771040), sind Ausgaben von € 380.600,-- veranschlagt. Für laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck werden € 197.000,- - verwendet. Für die Subvention an den Tourismusverband Wolfsberg „Unterwegs auf historischen Spuren“ werden € 7.000,-- veranschlagt. Die Einnahme ist mit € 61.400,-- budgetiert.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Bei **Sonstige Maßnahmen - Gewerbeförderung** (789040), sind Ausgaben in einer Höhe von € 390.300,-- vorgesehen. Die laufenden Transferzahlungen an Unternehmen (Gebundene Gewerbeförderung) werden mit € 270.000,-- budgetiert.

Unter dem Ansatz **City – Marketing** (789060), sind Ausgaben in Höhe von € 288.900,-- vorgesehen.

GRUPPE 8 – Dienstleistungen

Gebührenhaushalte

Öffentliche Einrichtungen

817000 - Friedhöfe

Mittelaufbringung	€ 122.700,--
Mittelverwendung	€ 122.700,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

820000 - Wirtschaftshöfe

Mittelaufbringung	€ 4.770.400,--
Mittelverwendung	€ 4.687.800,--

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 82.600,--.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

850010 - Wasserversorgung

Mittelaufbringung	€ 3.082.700,--
Mittelverwendung	€ 3.082.700,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

851010 – Abwasserbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 5.532.900,--
Mittelverwendung	€ 5.532.900,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

852010 – Müllbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 3.625.100,--
Mittelverwendung	€ 3.625.100,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

853010 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Mittelaufbringung	€ 1.750.400,--
Mittelverwendung	€ 1.789.200,--

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 548.500,--.

858000 – Wolfsberger Stadtwerke GmbH

Mittelaufbringung	€ 120.600,--
Mittelverwendung	€ 120.600,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

80 Gesonderte Verwaltung

Für die **Liegenschaftsverwaltung** (801000), werden die veranschlagten Ausgaben mit einem Betrag von € 174.400,-- benötigt.

81 Öffentliche Einrichtungen

Es wird ein Betrag von € 1.286.400,-- für die **Straßenreinigung und Schneeräumung** (814010) veranschlagt. Es entfallen € 70.000,-- auf Streusalz, € 19.000,-- auf Splitt- und Schneestangen, € 1.047.000,-- auf Straßenkehren, Schneeräumer und Winterdienst, € 86.000,-- auf die privaten Schneeräumer und € 64.400,-- für Sonstige Ausgaben.

Für **Park- und Gartenanlagen** (815010) sind Ausgaben von € 303.000,-- im Budget vorgesehen. Ein Betrag von € 30.000,-- entfällt auf Pflanzliche Rohstoffe. Instandhaltungen von Sonderanlagen, werden mit € 25.700,--, Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen mit € 231.400,-- und Entgelte für sonstige Leistungen mit € 10.000,-- budgetiert.

Die **Kinderspielplätze** (815020) wurden im VA 2020 mit € 131.500,-- veranschlagt. Die Summe wird zum größten Teil für Instandhaltungen und für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen vorgesehen.

Damit die Kosten für die **Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren** (816000) gedeckt sind, ist ein Betrag von € 445.600,-- im Budget veranschlagt. Für Sonderanlagen wird ein Betrag von € 33.000,--, für die Stromkosten € 210.000,--, für die Instandhaltungen von Sonderanlagen € 188.000,-- und für die Vergütung zwischen Verwaltungszweigen € 7.000,-- verwendet. Der Rest bezieht sich auf Telekommunikationsdienste und Entgelte für sonstige Leistungen.

82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

Für den **Adventmarkt** (828020), sind Ausgaben von € 44.100,-- budgetiert.

GRUPPE 9 – Finanzwirtschaft

91 Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Beim **Geldverkehr** (910000), betragen die Ausgaben € 29.800,--. Alleine der Betrag von € 28.000,-- wird für Geldverkehrsspesen verwendet. Der Restbetrag ist für Zinsen und Kapitalertragssteuer notwendig.

92 Öffentliche Abgaben

Gemeindestraßen (612)

Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze

Die Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze wird aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016, Zahl: 612-06-10790/2016, eingehoben und beträgt für Stellplätze mehrspuriger Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 1.700,-- und für einspurige Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 400,--.

Für das Jahr 2020 wurden diesbezügliche Einnahmen von € 318.500,-- veranschlagt. Einmalig sind darin € 311.100,-- an Ausgleichsabgabe für das neu errichtete Kino enthalten. Der Restbetrag von € 7.400,-- entspricht dem Mittelwert der letzten 5 Jahre.

850 Wasserversorgung

Die Veranschlagung für das Budget 2020 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben, erfolgte die Planrechnung mittels der durchschnittlichen Beträge der letzten Jahre. Die Einnahmen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 2.288.500,--), der Bereitstellungsgebühren (€ 220.200,--) und der Interessentenbeiträge (€ 162.100,--) werden ausgabenseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke in Höhe von € 2.670.800,-- veranschlagt.

851 Abwasserbeseitigung

Die Veranschlagung für das Budget 2020 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben, erfolgte die Planrechnung mittels der durchschnittlichen Beträge der letzten Jahre. Die Einnahmen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 4.928.100,--), und der Interessentenbeiträge (€ 223.300,--) werden ausgabenseitig zu 100 % für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke in Höhe von € 5.151.400,-- veranschlagt.

852 Betriebe der Müllbeseitigung

Die Veranschlagung für das Budget 2020 erfolgt aufgrund der Mitteilung der Umwelta Abteilung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Auch in diesem Bereich gab es keine Gebührenerhöhung. Somit erfolgte die Planrechnung mittels der Beträge des Vorjahres mit einer geringfügigen Anpassung durch neu aufzustellende Mülltonnen. Die Einnahmen der veranschlagten Benützungsgebühren (€ 1.438.900,--), der Benützungsgebühren Biomüll (€ 230.100,--) und der Bereitstellungsgebühren (€ 1.389.300,--) werden ausgabenseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke in Höhe von € 3.058.300,-- veranschlagt.

Von diesen veranschlagen Einnahmen entfallen auf:

Art	Voranschlag		Rechnungsabschluss 2018
	2020	2019	
a) Eigene Gemeindesteuern u. Abgaben	€ 11.656.700,--	€ 11.284.300,--	€ 11.211.786,55

Ausschließliche Gemeindeabgaben (920)

Die Erträge an ausschließlichen Gemeindeabgaben beziffern sich für das Jahre 2018 mit € 11.211.786,55. Für das Jahr 2019 waren € 11.284.300,-- veranschlagt. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wurden Einnahmen von € 11.656.700,-- angenommen.

Zu den einzelnen Gemeindeabgaben wird berichtet:

Grundsteuer

Das Grundsteueraufkommen wurde auf Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Einheitswerte und der darauf basierenden Steuermessbeträge unter Berücksichtigung von Grundsteuerbefreiungen und unter Anwendung des Hebesatzes iHv 500 v. H. lt. Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg, Zahl: 9-G 7/1/92, vom 7.4.1992, errechnet. Der Hebesatz ist mit 500 v. H. nach oben begrenzt. Die Ermittlung der Einheitswerte des Grundvermögens basiert auf den Wertverhältnissen zum 1.1.1973, pauschal erhöht um 35 %. Die letzte Erhöhung war mit 1.1.1983 wirksam. Die Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens wurden 2014 neu festgestellt.

a) Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (**Grundsteuer A**)

Gegenüber dem laufenden Jahr ist keine wesentliche Änderung der Einnahmen aus der Grundsteuer A zu erwarten. Bei Anwendung eines Hebesatzes von 500 v.H. und unter Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung ist mit Einnahmen aus der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke von € 65.000,-- zu rechnen.

b) Für sonstiges Grundvermögens (**Grundsteuer B**)

Auf Grundlage einer Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Grundsteuerbefreiungen sind Einnahmen aus der Grundsteuer B für alle sonstigen Grundstücke von € 2.143.600,-- zu erwarten.

Kommunalsteuer

Im Zuge einer ab 1.1.1994 in Kraft getretenen Steuerreform wurden die Gewerbesteuer und die 2 %ige Lohnsummensteuer abgeschafft. Als teilweisen Ersatz für diesen maßgeblichen Einnahmenentfall der Gemeinden wurde ab 1.1.1994 die Kommunalsteuer eingeführt. Diese Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage, wobei diese jener zur Berechnung des Dienstgeberbeitrages weitest angeglichen wurde.

Unter Abschätzung der Einnahmenentwicklung des Jahres 2019 (Jänner - Oktober), unter Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltsabschlüsse für 2020, wurden für die Kommunalsteuer Einnahmen von € 9.021.600,-- veranschlagt.

Ortstaxe (OT)

Die Ortstaxen werden aufgrund des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes (K-ONTG) iVm der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg, in der eine Ortstaxe pro Person und Nächtigung mit € 1,50 beschlossen wurde, vorgeschrieben. Die Einkünfte werden aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) auf den Tourismusverband Wolfsberg (50%), das Regionalmanagement Wolfsberg (45%) und als Verwaltungskosten auf die Stadtgemeinde Wolfsberg (5%) aufgeteilt. Aufgrund der Einnahmenentwicklung des Jahres 2019 (Jänner - September) wurden für die Ortstaxe Einnahmen in Höhe von € 152.500,-- veranschlagt.

Pauschalierte Ortstaxe (PAU-OT)

Auf der gleichen Grundlage der Vorschreibung der Ortstaxe basiert die Festsetzung der pauschalierten Ortstaxe für Ferienwohnsitze. Die pauschal angenommenen Nächtigungen laut der gesetzlichen Grundlagen entsprechen denen des laufenden Jahres und wurden somit wie 2019 mit € 44.300,-- veranschlagt.

Vergnügungssteuer

Aufgrund der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 19.9.2019, Zahl: 920-06-8548/2019, wird die Vergnügungssteuer ausgeschrieben. Dieser unterliegen u. a. Veranstaltungen und Filmvorführungen, für die das Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 gilt. Als solche Veranstaltungen gelten auch das Aufstellen und der Betrieb von Spielautomaten (Spielapparaten) an öffentlich zugänglichen Orten gegen Entgelt. Aufgrund der 2019 beschlossenen Befreiung für Veranstaltungen im Rahmen des Schönsonntag- und Kolomonimarktes reduzieren sich die Einnahmen im Vergleich zu 2019 um € 6.500,--. Unter Berücksichtigung der monatlichen Einnahmen und fallweisen Veranstaltungen wird für das Voranschlagsjahr ein Ertrag an Vergnügungssteuer in Höhe von € 12.000,-- erwartet.

Hundeabgabe

Gegenüber dem laufenden Jahr ist keine wesentliche Änderung der Einnahmen aus der Hundeabgabe zu erwarten. Daher ist mit Einnahmen von € 35.000,-- wie im Jahr 2019 zu rechnen.

Gebrauchsabgabe

Der veranschlagte Betrag von € 13.300,-- entspricht der voraussichtlichen Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Kärntner Gebrauchsabgabengesetzes (K-GabgG) und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 12.12.2013, Zahl 920-08-11779/2013 idgF, mit der die Gebrauchsabgabe festgesetzt wird.

Zweitwohnsitzabgabe

Im Vergleich zum laufenden Jahr ist keine wesentliche Änderung der Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe zu erwarten. Daher wurde auf Grundlage der Werte von 2019 der Budgetwert von € 45.500,-- für Ferienwohnsitze, die als Zweitwohnsitz verwendet werden, veranschlagt.

Nebenansprüche

Hierzu zählen Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und Zwangsstrafen, die bei säumiger Bezahlung von Abgaben bzw. bei verspäteter Abgabe von Abgabenerklärungen aufgrund der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung eingehoben werden. Der veranschlagte Betrag von € 16.000,-- entspricht in etwa der bisherigen Entwicklung.

Verwaltungsabgaben

Der veranschlagte Betrag von € 100.000,-- entspricht der derzeitigen Einnahmenentwicklung.

Kommissionsgebühren

Auch diese Einnahmen wurden entsprechend den bisherigen Erträgen mit € 7.500,-- veranschlagt.

93 Landesumlage

Aufgrund der Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landeskammern wird eine Ausgabe von € 2.419.900,-- bei der **Landesumlage** (930000) benötigt.